

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/23/235/1

Vorlagen-Nummer

**2351/2020**

Freigabedatum

---

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bügereingabe nach § 24 GO - Zusatzschilder Rheinauhafen - Az: 125/20 B**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.12.2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Bügereingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen des Petenten zustimmend zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Zu 1.: Aus internen Gründen wurde die Überarbeitung der Richtlinien 2018 zurückgestellt. Sobald die durch den Rat der Stadt Köln zu beschließenden Straßenbenennungsrichtlinien überarbeitet werden, wird den Erfordernissen der Gendergerechtigkeit und den Moralvorstellungen einer Demokratie des 21. Jahrhunderts Rechnung getragen.

Zu 2.: Bereits seit über 10 Jahren wird bei der Bezirksvertretung Innenstadt, sowie in den anderen Bezirken der Stadt Köln, darauf geachtet, Straßen gendergerecht zu benennen. Diese Praktik wird auch in Zukunft weiter verfolgt.

Zu 3.: Im Rahmen der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde setzen sich Bürgerinnen und Bürger oder Vereine dafür ein, dass Kölner Straßennamensschilder erläuternde Zusatzschilder erhalten. Hierfür wird ein Antrag beim Zentralen Namensarchiv im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster eingereicht, der mit der betreffenden Bürgeramtsleitung abgestimmt wird. Nach Freigabe des Antrags und des Textvorschlags wird das Zusatzschild auf Kosten der Antragstellerin oder des Antragstellers gefertigt. Für die Kostenübernahme durch die Stadtverwaltung gibt es kein städtisches Budget.

Zu 4. und 5.: Siehe auch Beantwortung zu 3.

Die vom Petenten eingereichten Textvorschläge wurden durch das Zentrale Namensarchiv geprüft und mit der Bürgeramtsleitung Innenstadt besprochen.

Das Ergebnis wurde dem Petenten durch das Zentrale Namensarchiv mitgeteilt.

Zu 6.: Die Straßen, die im Rahmen des städtebaulichen Projektes Rheinauhafen 2005 benannt wurden, sind noch Privatstraßen. Die Aufstellung der Straßennamensschilder obliegt der Eigentümerin. Das Zentralen Namensarchiv hat den Investor über die fehlenden Namensschilder informiert.

Zu 7.: Aufgrund der überbezirklichen Bedeutung sowie einer umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmung dieser Anregung, erfolgt die Beantwortung an den Petenten zu einem späteren Zeitpunkt.

**Anlage**

Bürgereingabe anonymisiert